

Handlungen, mercklich gespüret würde; Weil man aber dabey auch erwogen, daß eine solche hauptsächlich Veränderung vorzunehmen, bey jezigen sorglichen Zeiten und da zumahl das Armuth an meisten darüber leyden müße, nicht nur sehr bedenklich, sondern auch diß wichtige Werck durch Ein oder zwey Crays nicht wohl zu heben und beständig auszumachen seyn wollte, zumahlen am Tage, daß dergleichen Berruffungen mehrentheils anfänglich großen Schaden hin und wieder verursacht und dennoch die devalvirten Sorten folgendts nach und nach wieder eingeschlichen wären: So hat man bey gegenwärtigem Crays-Tage rathsamer erachtet, solches auf eine absonderliche Zusammenschickung Münz-Berständiger auszusezen, und, biß man Ihrer Kayserlichen Majestät allergnädigste Meynung: Ob wegen Dero angränzenden Erblanden Sie dazu gleichergestalt geneigt wären, versichert, und folgendts zu einer durchgehenden Conformität gelanget werden könne? den allgemeinen Reichs-Schluß zu erwarten, immittelst aber es bey demjenigen, so in dem leztern zu Franckfurt an der Oder gehaltenen Münz-Probation-Tage wegen Beybehaltung des Zinnischen interim-Fußes, Abschaffung der Nacht-Münzen, Abfuhr der Silber- und andern dergleichen nützlichen Puncten, abgehandelt worden, allenthalben zu laßen beliebt.

§. 7. Weil auch nechst disem auf Ansuchung des Fürstlich-Sächsisch Quersfurtischen Abgesandten die Abschreibung der so genannten 4. Magdeburgischen eximirten Aemter von der Nider-Sächsischen Crays-Matricul vorgekommen und daß solche in Instrumento Pacis gegründet, auch allbereit hiebevorn bey dem Ober- und Nider-Sächsischen Crays bewilliget gewesen, in Consideration gezogen worden; So ist um so viel destoweniger bedenklich gefallen, solches zu Beförderung der verlangten Abschreibung an den löblichen Nider-Sächsischen Crays nochmals gelangen zu laßen.

Von Abschreibung der 4. affectirten Aemter bey dem Nider-Sächsischen Crays.

§. 8. Wie denn auch, weil die vom Fürstlichen Hause Anhalt wegen Abgangs der Grafschaft Ascanien, begehrte Satisfaction hiebevorn bey der Reichs-Versammlung zu Regensburg vorgekommen, demjenigen, so nach erstatteten Reichs-Gutachten vom Ihrer Kayserlichen Majestät resolvirt worden, zu insistiren, auch dises Suchen anderweit behörigen Orts zu recommendiren, ebenermaßen beliebt worden, da zumahl besagtes Fürstliche Haus defen hierunter führende Intention dahin rühmlich declariret, daß, bey gegenwärtigem Zustande und biß aeruhigere Zeiten erfolgen, nach allerster Möglichkeit, den gebühren-

Von Abgang der Grafschaft Ascanien.